



Packungsbeilage Nr. 7730 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	17.70% Amisulbrom (200 g/l)
IUPAC-Name:	3-(3-bromo-6-fluoro-2-methylindol-1-ylsulfonyl)-N,N-dimethyl-1,2,4-triazole-1-sulfonamide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Amisu

Eidg. Zulassungsnummer: D-7466

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 026282-00/008

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Leimay

Eidg. Zulassungsnummer: F-6082

Herkunftsland: Frankreich

Ausl. Zulassungsnummer: 2140179

Ausl. Bewilligungsinhaber: Nissan Chemical Europe S.A.S.

Leimay

Eidg. Zulassungsnummer: I-6083

Herkunftsland: Italien

Ausl. Zulassungsnummer: 014406

Ausl. Bewilligungsinhaber: Scam SPA

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Kartoffeln	Kraut- und Knollenfäule	Wartefrist: 2 Woche(n). Anwendung: Erste Behandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.	2,5,7,8,10
Tabak	Blauschimmel des Tabaks	Anwendung: 3 pro Kultur und Jahr.	2,5,7,8
Weinbau			
Reben	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration 0,02%. Wartefrist: 4 Woche(n). Anwendung: Luftapplikation, Nach der Blüte, bis spätestens Mitte August.	2,3,5,8,9,11
Reben	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration 0,02%. Wartefrist: 4 Woche(n). Anwendung: Nach der Blüte, bis spätestens Mitte August.	2,3,4,5,8,9
Reben	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration 0,02%. Wartefrist: 4 Woche(n). Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	1,2,3,4,5,8
Reben	Falscher Mehltau der Rebe	Konzentration 0,02%. Wartefrist: 4 Woche(n). Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August, Luftapplikation.	2,3,5,6,8,11

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Nur in Tankmischung mit 0.1% Folpet 80 WG oder mit 0.2% Stamina S oder mit 0.1% Alial oder mit 0.1% Alial 80 WG .
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung, Produkt im Wechsel mit Produkten einsetzen, die keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 21 (Quinone inside Inhibitors, Qil) enthalten.
- 3 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Laubwandvolumen anzupassen.

- 4 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
 - 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
 - 6 Nur in Tankmischung mit 0.1% Folpet 80 WG oder mit 0.2% Stamina S.
 - 7 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
 - 8 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr.21 (Quinone inside Inhibitors, Qil).
 - 9 Nur in Tankmischung mit 0.125% Kocide 2000 oder mit 0.1% Oxycuivre 50.
 - 10 Bei Frühkartoffeln 1 Woche Wartefrist.
 - 11 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 60 m zu Oberflächengewässern einhalten.
-

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:
PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.